

**Beschluss:** (gegen die Stimmen von Die Grünen- rosa liste und von DIE LINKE.)

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.03.2018, M = 1 : 2.500, schwarz umrandete Gebiet am Georg-Kronawitter-Platz, beiderseits der Sattlerstraße zwischen Fürstenfelder Straße und Färbergraben ist das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2102 weiter fortzuführen.
2. Die im Vortrag der Referentin im Teil A) Ziffer 3 bis 5 formulierten Planungsziele und Eckdaten für die weitere bauliche Entwicklung sind dem weiteren Bebauungsplanverfahren sowie dem anschließenden Realisierungswettbewerb zu Grunde zu legen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung jedoch mit formeller Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt.
4. Frühestens nach Billigung des Bebauungsplanes sind von den Projektentwicklern Realisierungswettbewerbe für die Gebäude in enger Abstimmung mit und unter Beteiligung von der Landeshauptstadt München gem. Teil A) Ziffer 6 durchzuführen.
5. Den weiteren Planungen ist eine gemeinsame Tiefgarage für max. 360 Kfz-Stellplätzen mit den unter Teil A) Ziffer 3 und Teil B) Ziffer 2 festgelegten Zweckbestimmungen zu Grunde zu legen. In der geplanten Tiefgarage erfolgt die Anbindung an die bestehenden Tiefgaragen in der Fürstenfelder Straße als Grundvoraussetzung für die Umsetzung der vorgesehenen Fußgängerzone.

6. Die Planung und Realisierung der öffentlichen Flächen soll auf Basis des Masterplans insbesondere unter Berücksichtigung des tragenden Motivs der baumüberstandenen Platzflächen durch das Büro Foster + Partners erfolgen.
7. Das Angebot der privaten Entwickler, die Planung und Realisierung der öffentlichen Flächen im Bebauungsplanumgriff auf eigene Kosten zu übernehmen, wird weiter verfolgt. Das Baureferat wird vorbehaltlich der noch erforderlichen Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und der noch erforderlichen Abstimmungen mit dem Kommunalreferat mit den privaten Entwicklern eine vertragliche Vereinbarung abschließen.
8. Der Einrichtung einer Fußgängerzone in den Bereichen Fürstenfelder Straße ab der Zufahrt „Kaufhof“ sowie Färbergraben / Rosental ab der Tiefgaragenzu- und -ausfahrt „Hofstatt“ bis zum Knotenpunkt Oberanger kann als Grundlage für die weiteren Planungen unter den in Ziffer 5 des Antrags der Referentin dargestellten Voraussetzungen zugestimmt werden.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03409 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.9.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03682 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Dr. Michael Mattar vom 11.12.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06050 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 09.04.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.